

Entwurf Stand: 16.10.2012

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Stadt Lüchow (Wendland)

Aufgrund der §§ 10, 11, 44, 55, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am _____ folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Stadt Lüchow (Wendland) beschlossen:

Artikel I Satzungsänderung

1. § 2 wird durch neuen Absatz (1a) ergänzt:

(1a) Für die Teilnahme am papierlosen Ratsinformationssystem erhalten die Ratsfrauen und Ratsherren eine monatliche Kostenerstattung in Höhe von 15,00 €.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Dezember 2012 in Kraft.

Lüchow (Wendland), den

STADT LÜCHOW (WENDLAND)

(Siegel)

Liebhaber
Bürgermeister

Schwedland
Stadtdirektor